

Zue Zurich" betreffe, sei es seiner Ansicht nach notwendig, dass man dieses "an ein orth tribe". Zu diesem Zwecke habe er ein Vollmachtschreiben der hiesigen Obersten und Hauptleute nach Zürich überschickt. Ob aber in dieser Sache schon etwas unternommen worden sei, wisse er nicht; die meisten der Solothurner Obersten und Hauptleute seien nämlich bereits nach Frankreich verreist. Diejenigen aber [aus der übrigen Eidgenossenschaft], die noch in der Heimat weilten, sollten unbedingt Vertreter nach Zürich delegieren und zusehen, dass dieses Geschäft endlich zu einem guten Ende gebracht werde. Was ihn angehe, werde er noch heute nach Bern schreiben und die dortigen Mitoffiziere ersuchen, ihm, Zurlauben, ihre diesbezügliche Haltung bekanntzugeben.

---

Original, mit Siegeln  
AH 36, 97-98

50

1633 August 7.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT VON BREMGARTEN AN IHREN MIT-  
BUERGER, AMMANN UND HPTM. BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

---

Vergangenen Samstag hätten sie ihren Bürger Franz Ritzart vor den gesamten Rat zitiert *"und demselben mit ... ernst vorhalten lassen, dass von dem Herren [Beat II. Zurlauben] an wns wider Jnne abgangen Clagschreiben etlicher [gegen Zurlauben gerichteter] ehrverletzlicher reden halber, welche reden (als er Rytzhart spargiert hab) sollen von den Herren Ehrengesandten des Orths Schwyz [Sebastian Abyberg, Melchior Bettschart] im Abreisen von Baden ab letster Jahrrechnung ussgossen worden sein."* Diese Anschuldigung habe Ritzart jedoch in aller Form zurückgewiesen.

*"Würdt überwysen - er oder der Leüffer."*

Der Beklagte habe jedoch zugegeben, kürzlich einen Mann aus Baar<sup>1</sup>, dessen Name ihm jedoch nicht bekannt sei, beim Stadttor [von Bremgarten] angetroffen zu haben und mit selbem ins Gespräch gekommen zu sein. Diesen habe er gefragt, ob Zug [gemeint die Gemeindeversammlungen von Aegeri, Menzingen, Baar und der Stadt Zug] ebenfalls Truppen nach Bünden senden werde. Der von Baar

habe ihm darauf zur Antwort gegeben: "wan man dem Aman Zurlauben hette gfolget, were [es] wol beschechen. Unnd darüber derselb wytters geredt, wan in unnsERM Vatterlandt sich etwas solte begeben, wolten sye ... den Aman Zurlauben Zum ersten Ztodt schlachen." Bei diesem Gespräch sei auch eine Frau von Baar, "genant Kessfrow", dabei gewesen.

"Kan er die Frauw namsen, warumb nit den Mann?"

Dass aber er, Ritzart, gegen ihn, Zurlauben, irgendwelche ehrenrührige Worte gebraucht, könne sich dieser nicht entsinnen. Was die Gesandten von Schwyz anbelange, sei zu berichten, dass er mit selben überhaupt nichts gesprochen; die Gesandten hätten ihn und einige andere Bürger im Vorbeiritt bloss freundlich gegrüsst. Weil nun aber ihm, Zurlauben, und den Gesandten von Schwyz eine Entschuldigung Ritzarts nicht genügten und sie einen Rechtstag wünschten, wolle man diesen gern ansetzen. Da ihnen offenbar der nächste Samstag genehm sei, "solle derselb von unns nachmahlen ernamnt unnd bestimpt sein".

"Ist mir noch nie khein tag bestimbt worden noch einiche Antwort als disere ervolget."

Empfangen, den 18. August.

1) Damit war Bartholomäus Andermatt, gen. "Schuomacher", gemeint.

Original, mit Siegel. Glossen und Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben.  
AH 36, 99-100 - Blatt 100<sup>r</sup> leer

## 51

1638 Februar 8.

A

AUSZUG AUS DEM ABSCHIED [DER TAGSATZUNG DER XIII ORTE] IN BADEN<sup>1</sup>

"Im ubrigen Sollen wir ... nit bergen, das Wir uns Einheilig ... entschliesen ..., [niemanden] wehr der sein möchte, ... Einigen Paas durch unsere Landt Zue gestatten, Sondern mit Ernst abhalten ..."

Gesandte von Zug waren Statthalter Wolfgang Wickart und Beat Jakob Meienberg, beide des Rats.

[Erklärend fügt Beat II. Zurlauben hinzu]: "betraffe die Sorg, So die Pündtner hatten, das an Herzog Bernhardt von [Sachsen-] Weymar In Jhr Landt ob dem Rynthall einfahllen mochte."

1) Dieser Passus in dieser Form nicht in EA V 2, 1066-1068.

Von der Hand Beats II. Zurlauben - AH 36, 101